V-38-117

Zweigeschlechtlichkeit überwinden, Menschenrechtsverletzungen beenden: Gleichberechtigte Teilhabe für trans*, inter* und nicht-binäre Personen in der Gesellschaft & unserer Partei

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Dachstruktur QueerGrün
Beschlussdatum: 13.10.2019

Änderungsantrag zu V-38

Von Zeile 117 bis 123:
~~Bei dem~~Deshalb fordern wir den Bundesvorstand auf einen Prozess ~~sollen~~zu starten, unter Federführung des Arbeitskreis Trans*Inter*Non-Binary (TINO) von QueerGrün in ~~den~~Zusammenarbeit mit weiteren Gremien ~~Vorschläge entwickelt werden,~~ wie ~~wir geschlechtliche Vielfalt in unserer~~dem Bundesfrauenrat und der AG Vielfalt, sämtliche Satzungen, Richtlinien etc. der Partei ~~angemessen sichtbar machen~~BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so zu überarbeiten, dass trans*, inter* und ~~in unseren Parteistatuten zukünftig~~nicht-binäre Menschen berücksichtigt werden. Insbesondere ist hierbei auf den Personenstand „divers“ und auf Menschen ohne Geschlechtseintrag einzugehen. Binärgeschlechtliche Stellen (zum Beispiel: „Frauen und Männer“) sind durch offene Formulierungen zu ersetzen, die alle Menschen berücksichtigen ~~wollen~~(zum Beispiel: „Menschen aller Geschlechter“).
Wir fordern den Bundesvorstand auf, in Fragen der Gleichstellungspolitik das Geschlechterspektrum (cis* Frauen, cis* Männer, trans* Frauen, trans* Männer, intergeschlechtliche Menschen, nicht-binäre Menschen) und die reale Diskriminierungssituation dieser Gruppen als Grundlage ihrer Politik zu nehmen. Das bisher als Grundlage dienende binäre Geschlechtermodell ist faktisch, wissenschaftlich und rechtlich unzureichend - es bildet nicht die Gesamtbevölkerung ab.

Die Grüne Partei leitet einen innerparteilichen Bildungsprozess im Dialog mit dem AK Trans*Inter*Non-Binary (TINO) von QueerGrün ein, der es alle Menschen ermöglicht, ein positives Verständnis für Menschen jenseits binärer Geschlechtlichkeit zu entwickeln.

Weiter fordern wir den Bundesvorstand dazu auf, diese notwendigen Überarbeitungen auch auf Landes- und Kreisebene zu unterstützen.
Auf Basis dieser Vorarbeit in den Gremien sollen auf der[Zeilenumbruch]
nächsten Bundesdelegiertenkonferenz 2020, auf der die Ergebnisse der AG Vielfalt vorgestellt und Maßnahmen zur Vielfaltsförderung zur Abstimmung gestellt werden,[Zeilenumbruch]
auch ~~ein Reformvorschlag für das Frauenstatut~~die Reformvorschläge aus dem oben genannten Prozess zur Abstimmung gestellt werden, der die Situation von trans*, inter* und nicht-binären Personen in der Partei aufgreift.

Begründung

Am 22. Dezember 2018 ist das „Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben" („3. Option“) in Kraft getreten. Es gibt damit nun auch offiziell neben „männlich“, „weiblich“ und einem offen gelassenen Personenstand die Möglichkeit den Eintrag „divers" zu wählen. Diese rechtlichen Änderungen im Personenstandsgesetz müssen sich auch in den Statuten der GRÜNEN wiederfinden.

Auch trans*, inter* und nicht-binäre Menschen, die als Personenstand „männlich“ oder „weiblich“ haben, sind durch Cissexismus und Cisnormativität von struktureller, rechtlicher und gesellschaftlicher Unterdrückung betroffen. Zusätzlich sind derzeit Personen ohne Geschlechtseintrag oder mit dem Eintrag „divers“ durch ihre Nichtnennung in den Partei-Statuten ausgeschlossen. Die Menschen dieser Gruppen sind gezielt im Rahmen der Gleichstellungspolitik zu fördern!

Aktuell sind trans*, inter* und nicht-binäre Personen massiv unterrepräsentiert. Durch die geforderten Maßnahmen wollen wir diskriminierte geschlechtliche Minderheiten stärken und einen weiteren Schritt hin zum Aufbrechen des patriarchal geprägten binären Systems gehen.

(Änderungsantragsteil 3 von 3, da Bezug auf mehrere Absätze)